

**Niederschrift über die Sitzung des Rates
der Stadt Bad Wünnenberg**

Ort: Spanckenhof, Bad Wünnenberg
Datum: 25.04.2024
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr

Anwesend:

Carl	Bürgermeister
Berhorst-Schäfers	Helmern
Cedro	Haaren
Dr. Dubberke	Fürstenberg
Franz	Fürstenberg
Günter	Fürstenberg
Hahn	Fürstenberg
Hammerschmidt	Fürstenberg
Junge	Bad Wünnenberg
Kaiser	Bad Wünnenberg
Meier	Helmern
Münster	Haaren
Niedernhöfer	Leiberg
Pickhardt	Leiberg
Reisige	Bleiwäsche
Rempe	Leiberg
Ringmann	Fürstenberg
Sadowsky	Bad Wünnenberg
Schäfer	Bad Wünnenberg
Schäfer	Fürstenberg
Scholand	Bleiwäsche
Schulte	Helmern
Sondermann	Bleiwäsche
Stachowiak	Bleiwäsche
Stratmann	Fürstenberg
von Rüden	Fürstenberg
Willeke	Bad Wünnenberg

Es fehlten:

Dören	Leiberg
Dubberke	Fürstenberg
Fölling	Bad Wünnenberg
Gniodorz	Bad Wünnenberg
Dr. Kappius	Haaren
Klute	Haaren

Von der Verwaltung nahmen teil:

Herr Wittler, gleichzeitig als Schriftführer,
Frau Ruberg, Herr Watts, Herr Wächter und Herr Mersch

Gäste:

Herr Jochen Kleegräfe und Herr Charles Flammag von der Kleegräfe Geotechnik GmbH,
Lippstadt
Herr Matthias Stolte und Herr Reinhard Laing von der PaderbornerLandWärme GmbH,
Paderborn

Presse:

Vertreter der Presse waren nicht anwesend.

Zuhörer:

Es waren 4 Zuhörer anwesend.

Vor Beginn der Sitzung wird dem verstorbenen langjährigen Stadtdirektor und Bürgermeister Winfried Menne in einer Schweigeminute gedacht.

Bürgermeister Carl begrüßt die Ratsmitglieder, die Gäste und die Zuhörer. Er eröffnet sodann die Sitzung (30. Sitzung in der Wahlperiode).

Im Anschluss stellt Bürgermeister Carl die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Sitzung findet dann gemäß folgender genehmigter und erweiterter Tagesordnung statt.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschriften:
 - 1.1 Rat vom 14.03.2024
 - 1.2 Familien-, Jugend-, Sport- und Kulturausschuss vom 11.04.2024
 - 1.3 Haupt- und Finanzausschuss vom 16.04.2024
2. Ergebnisse der Bevölkerungsprognose durch das Fachbüro (per Videokonferenz)
- Vorlage IV 10/2024
3. Vorstellung der Ergebnisse der Geophysik im Baugebiet Schriepenscherf
- Vorlage IV 11/2024
4. Aufstellung B-Plan FWG Leiberg und 71. Änd. des FNP; - Vorlage BV 31/2024
hier: Entwurfsbeschluss
5. Lärmaktionsplanung EU, 4. Stufe, - Vorlage BV 9/2024
hier: Ergebnis der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung,
LAP und Entwurfsbeschluss
6. Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V-172-7.2
mit 175 m Nabenhöhe und 7.200 kW Nennleistung in der Gemarkung Fürstenberg
- Vorlage BV 19/2024
7. Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V172-7.2
mit 175 m Nabenhöhe und 7.200 kW Nennleistung in der Gemarkung Fürstenberg
- Vorlage BV 21/2024
8. Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V172-7.2
mit 175 m Nabenhöhe und 7.200 kW Nennleistung in der Gemarkung Fürstenberg
- Vorlage BV 23/2024
9. Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V172-7.2
mit 175 m Nabenhöhe und 7.200 kW Nennleistung in der Gemarkung Fürstenberg
- Vorlage BV 24/2024
10. Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V172-7.2
mit 175 m Nabenhöhe und 7.200 kW Nennleistung in der Gemarkung Fürstenberg
- Vorlage BV 26/2024
11. Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-7.2
mit 169 m Nabenhöhe und 7.200 kW Nennleistung in der Gemarkung Wünnenberg
- Vorlage BV 20/2024
12. Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V150-6.0
mit 169 m Nabenhöhe und 6.000 kW Nennleistung in der Gemarkung Wünnenberg
- Vorlage BV 27/2024
13. Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-7.2
mit 169 m Nabenhöhe und 7.200 kW Nennleistung in der Gemarkung Wünnenberg
- Vorlage BV 28/2024
14. Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-7.2
mit 169 m Nabenhöhe und 7.200 kW Nennleistung in der Gemarkung Haaren
- Vorlage BV 29/2024
15. Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V136-4.2
mit 166 m Nabenhöhe und 4.200 kW Nennleistung in der Gemarkung Haaren
- Vorlage BV 30/2024
16. Änderungsantrag gem. § 16 BImSchG
Typenwechsel einer Windenergieanlage zum Typ Nordex N-175 und Verschiebung
des Anlagenstandorts um 15 m auf dem Grundstück der Gemarkung Haaren
- Vorlage BV 33/2024
17. Erwerb einer Beteiligung in Höhe von rd. 10 % der Anteile an der Autostrom plus GmbH
durch Westfalen Weser Ladeservice GmbH sowie die Übertragung sämtlicher Anteile
der Westfalen Weser Ladeservice GmbH von Westfalen Weser Beteiligungen GmbH an
Energieservice Westfalen Weser GmbH - Vorlage BV 22/2024

18. Anpassungen im Konsortialvertrag zwischen den Gesellschaftern der Westfalen Weser Energie & Co. KG - Vorlage BV 25/2024
19. Mitteilung der Verwaltung
20. Anfragen der Ratsmitglieder
21. Anfragen der Bürger

1. Genehmigung der Niederschriften:

1.1 Rat vom 14.03.2024

1.2 Familien-, Jugend-, Sport- und Kulturausschuss vom 11.04.2024

1.3 Haupt- und Finanzausschuss vom 16.04.2024

Nachfragen ergaben sich keine.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg genehmigt einstimmig die Niederschriften 1.1 bis 1.3.

**2. Ergebnisse der Bevölkerungsprognose durch das Fachbüro (per Videokonferenz)
- Vorlage IV 10/2024**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Carl den Vertreter der Emperica Forschung und Beratung, Berlin Herrn Tielkes der per Videokonferenz zugeschaltet ist.

Bürgermeister Carl erörtert, dass der Landesbetrieb IT. NRW der Stadt Bad Wünnenberg, entgegen aller bisherigen Prognosen, eine sinkende Bevölkerungszahl vorhersagt. Aufgrund dieser Aussagen wurde eine erneute Bevölkerungsprognose in Auftrag gegeben.

Die Ergebnisse der durchgeführten Prognose stellt Herr Tielkes anhand einer Bildschirmpräsentation (Anlage) ausführlich vor.

Im Anschluss verabschiedet Bürgermeister Carl Herrn Tielkes mit Dankesworten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg nimmt die Ergebnisse zur Kenntnis.

3. Vorstellung der Ergebnisse der Geophysik im Baugebiet Schriepenscherf - Vorlage IV 11/2024

Bürgermeister Carl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Kleegräfe und Flammag vom Büro Kleegräfe Geotechnik GmbH aus Lippstadt, welche mit einer geophysikalischen (elektromagnetischen) Baugrunderkundung und Baugrundbeurteilung für das Untersuchungsgebiet beauftragt wurde.

Herr Flammag erörtert ausgiebig die Ergebnisse der Baugrunderkundung anhand einer Bildschirmpräsentation (Anlage). Als Fazit stellt Herr Flammag fest, dass im geplanten Baugebiet uneingeschränkt gebaut werden kann.

Rückfragen von Ratsmitgliedern werden im Nachgang der Vorstellung von den Herren Flammag und Kleegräfe zur Zufriedenheit beantwortet.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

4. Aufstellung B-Plan FWG Leiberg und 71. Änd. des FNP; - Vorlage BV 31/2024 hier: Entwurfsbeschluss

Herr Watts erörtert den Sachverhalt.

Rückfragen ergaben sich keine.

Frau Ruberg erörtert die weitere Vorgehensweise.

Im Nachgang bittet Bürgermeister Carl, laut Vorlage zu beschließen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt einstimmig den B-Plan Leiberg Nr. 12 „Feuerwehrgerätehaus“ und die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes als Entwurf.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**5. Lärmaktionsplanung EU, 4. Stufe, - Vorlage BV 9/2024
hier: Ergebnis der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung,
LAP und Entwurfsbeschluss**

Herr Watts erörtert den Sachverhalt.

Ratsmitglied Hahn zieht hier für sich ein positives Fazit aus den Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Tempo 30.

Ratsmitglied Berhorst-Schäfers plädiert an die Ortsvorsteher, diese Thematik stärker der Bevölkerung zu vermitteln.

Im Nachgang bittet Bürgermeister Carl, laut Vorlage zu beschließen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt einstimmig den vorliegenden Lärmaktionsplan als Entwurf.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Phase 2, durchzuführen.

**6. Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V-172-7.2
mit 175 m Nabenhöhe und 7.200 kW Nennleistung in der Gemarkung Fürstenberg
- Vorlage BV 19/2024**

Herr Watts erörtert den Sachverhalt. Aus Sicht der Verwaltung verstoßen die Standorte der Anlage gegen die Ziele der Regionalplanung. Das Einvernehmen sollte daher nicht erteilt werden.

Auf Rückfrage erörtert Herr Watts die Auswirkungen und das weitere Prozedere in Folge einer Ablehnung.

Seitens der SPD-Fraktion teilt der Vorsitzende Stachowiak mit, dass die Fraktion evtl. mit einer Enthaltung abstimmen werde. Die Gebiete sind in den ersten Entwürfen des Regionalplanes enthalten und er gehe davon aus, dass die übergeordneten Behörden die Flächen als Windvorrangflächen ausweisen werden. Von daher befürchtet er, dass die Flächen zukünftig als Windgebiete ausgewiesen werden.

Ratsmitglied von Rüden erwidert, dass die Flächen bislang in keinem Flächen-nutzungsplanentwurf als Windvorrangflächen ausgewiesen wurden. Die Stadt Bad Wünnenberg sieht auch weiterhin dort keine Windvorranggebiet. Diverse Gutachten zu den Flächen stehen zudem noch aus, wo zum heutigen Zeitpunkt niemand weiß wie diese ausfallen werden. Die CDU-Fraktion wird den Verwaltungsvorschlag folgen und das Einvernehmen nicht erteilen, so Ratsmitglied von Rüden.

Der Fraktionsvorsitzende der Grünen sieht in der umzingelnden Wirkung und Auswuchs der Anlagen in der Natur eine Zumutung und unterstützt den konsequenten Weg der Stadt Bad Wünnenberg.

Die Vorsitzende der Po Klima-Fraktion sieht ebenfalls eine Konsequenz und bittet um Ablehnung der Anträge.

Im Nachgang der Beratungen bittet Bürgermeister Carl, laut Vorlage zu beschließen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 35 BauGB für das v.g. Vorhaben nicht zu erteilen.

7. Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V172-7.2 mit 175 m Nabenhöhe und 7.200 kW Nennleistung in der Gemarkung Fürstenberg - Vorlage BV 21/2024

Bürgermeister Carl verweist auf die Ausführungen unter TOP 6.

Nachfragen ergaben sich keine.

Im Anschluss bittet Bürgermeister Carl, laut Vorlage zu beschließen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 35 BauGB für das v.g. Vorhaben nicht zu erteilen.

8. Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V172-7.2 mit 175 m Nabenhöhe und 7.200 kW Nennleistung in der Gemarkung Fürstenberg - Vorlage BV 23/2024

Bürgermeister Carl verweist auf die Ausführungen unter TOP 6.

Nachfragen ergaben sich keine.

Im Anschluss bittet Bürgermeister Carl, laut Vorlage zu beschließen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 35 BauGB für das v.g. Vorhaben nicht zu erteilen.

9. Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V172-7.2 mit 175 m Nabenhöhe und 7.200 kW Nennleistung in der Gemarkung Fürstenberg - Vorlage BV 24/2024

Bürgermeister Carl verweist auf die Ausführungen unter TOP 6.

Nachfragen ergaben sich keine.

Im Anschluss bittet Bürgermeister Carl, laut Vorlage zu beschließen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 35 BauGB für das v.g. Vorhaben nicht zu erteilen.

10. Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V172-7.2 mit 175 m Nabenhöhe und 7.200 kW Nennleistung in der Gemarkung Fürstenberg - Vorlage BV 26/2024

Bürgermeister Carl verweist auf die Ausführungen unter TOP 6.

Nachfragen ergaben sich keine.

Im Anschluss bittet Bürgermeister Carl, laut Vorlage zu beschließen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 35 BauGB für das v.g. Vorhaben nicht zu erteilen.

11. Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-7.2 mit 169 m Nabenhöhe und 7.200 kW Nennleistung in der Gemarkung Wünnenberg - Vorlage BV 20/2024

Bürgermeister Carl verweist auf die Ausführungen unter TOP 6.

Nachfragen ergaben sich keine.

Im Anschluss bittet Bürgermeister Carl, laut Vorlage zu beschließen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 35 BauGB für das v.g. Vorhaben nicht zu erteilen.

12. Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V150-6.0 mit 169 m Nabenhöhe und 6.000 kW Nennleistung in der Gemarkung Wünnenberg - Vorlage BV 27/2024

Bürgermeister Carl verweist auf die Ausführungen unter TOP 6.

Nachfragen ergaben sich keine.

Im Anschluss bittet Bürgermeister Carl, laut Vorlage zu beschließen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 35 BauGB für das v.g. Vorhaben nicht zu erteilen.

13. Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-7.2 mit 169 m Nabenhöhe und 7.200 kW Nennleistung in der Gemarkung Wünnenberg - Vorlage BV 28/2024

Bürgermeister Carl verweist auf die Ausführungen unter TOP 6.

Nachfragen ergaben sich keine.

Im Anschluss bittet Bürgermeister Carl, laut Vorlage zu beschließen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 35 BauGB für das v.g. Vorhaben nicht zu erteilen.

14. Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-7.2 mit 169 m Nabenhöhe und 7.200 kW Nennleistung in der Gemarkung Haaren - Vorlage BV 29/2024

Bürgermeister Carl verweist auf die Ausführungen unter TOP 6.

Nachfragen ergaben sich keine.

Im Anschluss bittet Bürgermeister Carl, laut Vorlage zu beschließen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 35 BauGB für das v.g. Vorhaben nicht zu erteilen.

15. Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V136-4.2 mit 166 m Nabenhöhe und 4.200 kW Nennleistung in der Gemarkung Haaren - Vorlage BV 30/2024

Bürgermeister Carl verweist auf die Ausführungen unter TOP 6.

Nachfragen ergaben sich keine.

Im Anschluss bittet Bürgermeister Carl, laut Vorlage zu beschließen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 35 BauGB für das v.g. Vorhaben nicht zu erteilen.

TV: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-7.2 mit 169 m Nabenhöhe und 7.200 kW Nennleistung in der Gemarkung Wünnenberg – Vorlage TV 4/2024

Bürgermeister Carl verweist auf die Ausführungen unter TOP 6.

Nachfragen ergaben sich keine.

Im Anschluss bittet Bürgermeister Carl, laut Vorlage zu beschließen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt einstimmig, dass gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 35 BauGB nicht zu erteilen.

**16. Änderungsantrag gem. § 16 BImSchG
Typenwechsel einer Windenergieanlage zum Typ Nordex N-175 und
Verschiebung des Anlagenstandorts um 15 m auf dem Grundstück der
Gemarkung Haaren - Vorlage BV 33/2024**

Bürgermeister Carl erörtert den Sachverhalt.

Nachfragen ergaben sich keine.

Im Anschluss bittet Bürgermeister Carl, laut Vorlage zu beschließen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 35 BauGB zum v.g. Änderungsantrag nicht zu erteilen.

**17. Erwerb einer Beteiligung in Höhe von rd. 10 % der Anteile an der
Autostrom plus GmbH durch Westfalen Weser Ladeservice GmbH sowie die
Übertragung sämtlicher Anteile der Westfalen Weser Ladeservice GmbH von
Westfalen Weser Beteiligungen GmbH an Energieservice Westfalen Weser GmbH
- Vorlage BV 22/2024**

Herr Wittler erläutert die Vorlage und bittet um Beschlussfassung.

Nachfragen ergaben sich keine.

Im Anschluss bittet Bürgermeister Carl um Beschlussfassung gemäß Beschlussvorlage.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Veräußerung und Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile der Westfalen Weser Ladeservice GmbH von der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH auf die Energieservice Westfalen Weser GmbH und damit zugleich dem Erwerb dieser Geschäftsanteile durch die Energieservice Westfalen Weser GmbH einstimmig zu.

2. Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – dem Erwerb einer Beteiligung in Höhe von rd. 10 % der Geschäftsanteile der Autostrom plus GmbH durch die Westfalen Weser Ladeservice GmbH einstimmig zu.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Wirtschaftlichkeit – insbesondere der beschriebenen Verpflichtung zur Kapitalausstattung der Gesellschaft – betragen die Anschaffungskosten der Beteiligung an der Autostrom plus GmbH für die Westfalen Weser Ladeservice GmbH nicht mehr als 1,9 Mio. €.

3. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen Gründen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Autostrom plus GmbH als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Bad Wünnenberg damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrages nicht verändert wird und kommunalrechtliche Belange nicht betroffen sind.

4. Der Vertreter der Stadt Bad Wünnenberg in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird bevollmächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, in den Gesellschafterversammlungen der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH und der Energieservice Westfalen Weser GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere deren Geschäftsführungen zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen. Dies umfasst, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Ladeservice GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsführung der Westfalen Weser Ladeservice GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen.

18. Anpassungen im Konsortialvertrag zwischen den Gesellschaftern der Westfalen Weser Energie & Co. KG - Vorlage BV 25/2024

Herr Wittler erläutert die Vorlage.

Nachfragen ergaben sich keine.

Im Anschluss bittet Bürgermeister Carl um Beschlussfassung gemäß Beschlussvorlage.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Veräußerung und Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile der Westfalen Weser Ladeservice GmbH von der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH auf die Energieservice Westfalen Weser GmbH und damit zugleich dem Erwerb dieser Geschäftsanteile durch die Energieservice Westfalen Weser GmbH einstimmig zu.

2. Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – dem Erwerb einer Beteiligung in Höhe von rd. 10 % der Geschäftsanteile der Autostrom plus GmbH durch die Westfalen Weser Ladeservice GmbH einstimmig zu.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Wirtschaftlichkeit – insbesondere der beschriebenen Verpflichtung zur Kapitalausstattung der Gesellschaft – betragen die Anschaffungskosten der Beteiligung an der Autostrom plus GmbH für die Westfalen Weser Ladeservice GmbH nicht mehr als 1,9 Mio. €.

3. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen Gründen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Autostrom plus GmbH als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Bad Wünnenberg damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrages nicht verändert wird und kommunalrechtliche Belange nicht betroffen sind.

4. Der Vertreter der Stadt Bad Wünnenberg in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird bevollmächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, in den Gesellschafterversammlungen der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH und der Energieservice Westfalen Weser GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere deren Geschäftsführungen zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen. Dies umfasst, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Ladeservice GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsführung der Westfalen Weser Ladeservice GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen.

TV: Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke - Vorlage TV 1/2024

Der Vorsitzende des Betriebsausschusses Münster erörtert den Sachverhalt und berichtet über die Beratungen im Rahmen der Betriebsausschusssitzung vom 23. April 2024.

Nachfragen ergaben sich keine.

Im Nachgang der Ausführungen bittet Bürgermeister Carl laut Tischvorlage zu beschließen.

Beschluss:

Die Bilanz zum 31.12.2022 schließt auf der Aktivseite und auf der Passivseite mit einer Bilanzsumme von 37.306.985,45 € ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke der Stadt Bad Wünnenberg weist für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 einen Überschuss in Höhe von 136.439,91 € aus.

Der Jahresüberschuss 2022 wird auf die neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinnvortrag in das Wirtschaftsjahr 2023 beträgt dann 4.405.949,82 €

Dem Betriebsausschuss wird einstimmig Entlastung erteilt.

19. Mitteilung der Verwaltung

Bürgermeister Carl berichtet, dass im Rahmen des Stadtfestes 2024 ein Weltrekordversuch gestartet werden soll.

20. Anfragen der Ratsmitglieder

Bürgermeister Carl verliest eine Anfrage der SPD-Fraktion zur Grundsteuerreform, zur Bezahlkarte für Geflüchtete sowie zum Sachstand des Rathausneubaus.

Die Anfrage wird zur Zufriedenheit beantwortet.

Ratsmitglied Ringmann fragt den Sachstand zum Hotelprojekt in Bad Wünnenberg an.

Bürgermeister Carl nimmt ausführlich Stellung. Die weiteren Schritte zum Bauleitverfahren werden in der Ratssitzung vor der Sommerpause beraten. Ferner finden turnusmäßig Abstimmungsgespräche mit dem beauftragten Maklerbüro statt, das wiederum in Abstimmung mit verschiedenen potentiellen Investoren steht.

Auf Rückfrage von Ratsmitglied Münster erläutert Herr Watts den Sachstand zu den Baumaßnahmen und Straßenendausbauten im Stadtteil Haaren.

21. Anfragen der Bürger

Ein Bürger fragt den Verfahrensstand zum interkommunalen Gewerbegebiet in Haaren an.

Bürgermeister Carl gibt dazu Auskunft zur Zufriedenheit des Bürgers.

-gez. Christian Carl-
Bürgermeister

-gez. Christoph Wittler-
Schriftführer